

Arbeitsweise und Spielregeln

- *Öffentlichkeitsarbeit unter Wahrung der Vertraulichkeit:* Die Sitzungen des Gremiums sind öffentlich. Für die öffentliche Information und die Transparenz des Prozesses sorgt ein zwischen den Beteiligten abgestimmtes Protokoll, in dem die Ergebnisse zusammengefasst und die Inhalte anonymisiert dargestellt werden. Das Protokoll wird nach Abstimmung mit allen Beteiligten auf der Internetseite veröffentlicht. Die Internetseite wird vom Koordinationsteam Bürgerbeteiligung gepflegt; welche Inhalte aus den Sitzungen dort veröffentlicht werden, wird im Rahmen der Sitzungen oder zwischen den Mitgliedern des Gremiums abgestimmt. Darüber hinaus können alle Beteiligten unter Wahrung der Vertraulichkeit Öffentlichkeitsarbeit betreiben.
- *Informationsbereitstellung:* Für die jeweiligen Sitzungen relevante Informationen werden zwischen allen Beteiligten möglichst frühzeitig ausgetauscht. Die Vorbereitung hierfür übernimmt das Koordinationsteam Bürgerbeteiligung in Abstimmung mit den Moderatorinnen. Weitergehende Informationen einzelner Gremiumsmitglieder werden über das Koordinationsteam Bürgerbeteiligung an alle Gremiumsmitglieder verteilt.
- *Verbindlichkeit und Präsenz:* Möglichst jede/r richtet es ein, an den abgestimmten Sitzungsterminen teilzunehmen und für die gesamte Dauer anwesend zu sein. Die Dauer der Sitzungen (Anfang und Ende) wird eingehalten; Zeitüberschreitungen werden vermieden.
- *Kommunikation – gemeinsame Sprache, Toleranz und Respekt:* Die Zusammenarbeit sollte geprägt sein durch das Finden einer gemeinsamen Sprache. Dabei sollten sich alle ermutigt fühlen, Fragen zu stellen – denn nicht alle verstehen unter einem bestimmten Begriff dasselbe – und offen ihre Meinung zu vertreten. Kontroverse Standpunkte sollten sichtbar gemacht werden. Gegenüber anderen Ansichten ist Toleranz aufzubringen. Der Umgang miteinander sollte höflich sein, Ausreden lassen, aber Redezeiten nicht überstrapazieren. Bezug genommen werden kann dabei auf den Ansatz der themenzentrierten Interaktion, der zu einem vertieften und tragfähigen Verständnis der Kommunikationsspielregeln beitragen kann – und damit einen konstruktiven Ablauf mit weniger Reibereien ermöglicht (<http://www.zeitzuleben.de/2499-tzi-themenzentrierte-interaktion-nach-r-c-cohn/3/>)
- *Gleichbehandlung:* Alle Beteiligten und die Moderatorinnen achten auf die gegenseitige Gleichbehandlung – es gibt hier keinen Chef/ keine Chefin und niemand sollte Wortführer/in sein! – und darauf, dass alle möglichst gleichberechtigt ihre Positionen und Sichtweisen sowie Erfahrungen einbringen können. Die jeweiligen Beiträge sollten kurz sein und die Inhalte auf den Punkt gebracht werden, damit alle zu Wort kommen können.
- *Vertretungs- und Rederechte:* Alle an der Sitzung Teilnehmenden haben Rederecht, auch die Vertreter/-innen. Abstimmungsrecht haben die Vertreter/-innen jedoch nur, wenn die von ihnen vertretene Person nicht anwesend ist.
- *Expertenwissen:* Auf Wunsch und bei Bedarf können nach Absprache im Gremium für bestimmte Themen Expertinnen und Experten eingeladen werden.

- *Kleingruppenarbeit:* Sowohl im Rahmen der Gremiumssitzungen als auch zwischen den Sitzungen kann die Arbeit bei Bedarf und in Abstimmung mit dem gesamten Gremium in temporären Arbeitsgruppen erfolgen (Kleingruppen). Alle Teilnehmenden erklären sich bereit, zwischen den Sitzungen Aufgaben im gemeinsamen Interesse zu übernehmen.
- *Ergebnis- und lösungsorientiertes Arbeiten –Abstimmungen:* Die Zusammenarbeit soll ergebnisorientiert ausgerichtet sein. Ein Konsens wird angestrebt, aber nicht erzwungen. Gibt es zu einzelnen Punkten unterschiedliche Meinungen, besteht die Möglichkeit, Meinungsbilder einzuholen (einfache, nicht verbindliche Abstimmungen). Diese Meinungsbilder stellen noch keine endgültige Abstimmung über den Sachverhalt dar, sondern dienen dem Prozess der Urteilsfindung. Stimmen bei einer erforderlichen Abstimmung nicht alle Gremiumsmitglieder einem Punkt zu, können Minderheitsvoten dokumentiert werden. Die Zuständigkeiten der Ratsgremien und der Bezirksvertretungen (als Beschlussorgane) bleiben unberührt.
- *Störungen gehen vor:* Nicht immer läuft alles nach Plan und entlang der Tagesordnung. Wird von (einzelnen) Beteiligten Kritik vorgebracht, Unmut zum Ausdruck gebracht o.ä., wird diesen „Störungen“ Raum gegeben und versucht, sie möglichst konstruktiv einzubinden.
- *Gelassenheit und Spaß:* Alle sind dazu aufgefordert, eine lebendige Zusammenarbeit aufzubauen und zu gestalten. Trotz ernster und sicherlich auch kontroverser Themen sollte eine „heitere Gelassenheit“ gepflegt werden.

In der 1. Sitzung beschlossene Fassung, erstellt am 14. September 2015